

Kleine Anfrage

Tierquälerei auf Bauernhof

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 06. April 2022

Kürzlich wurde in den Medien über die Tierquälerei auf einem liechtensteinischen Bauernhof berichtet. Insbesondere das milde Strafurteil stiess insbesondere in den Kommentarspalten der sozialen Medien auf grosses Unverständnis. Auch ich kann dieses in meinen Augen viel zu milde ausgefallene Strafurteil nicht wirklich nachvollziehen und es macht mich betroffen. Dies führt mich zu folgenden Fragen:

- * Weshalb wird dem Verantwortlichen die auferlegte Geldstrafe teils bedingt erlassen, obwohl dieser angeblich bereits in anderen Fällen gegen das Tierschutzgesetz verstossen hatte?
- * Was waren beim gefälltten Urteil die ausschlaggebenden Milderungsgründe für das Gericht?
- * Sind seitens des zuständigen Verwaltungsamtes Massnahmen vorgesehen, um zukünftig solche Fälle besser aufdecken und die entsprechenden Schritte frühzeitig einleiten zu können?
- * Wie ist die Kooperation zwischen dem Verwaltungsamt und dem Tieranwalt im Wesentlichen geregelt?

Antwort vom 08. April 2022

Zu Frage 1:

Im Sinne der Gewaltenteilung wird die Regierung die Urteile von Gerichten nicht erklären, begründen oder kommentieren.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) führt auf Landwirtschaftsbetrieben neben den sogenannten Grundkontrollen auch risikobasierte Zwischen- sowie Nachkontrollen durch. Bei einer Verschlechterung der betrieblichen Situation wird heute schon die Kontrolldichte erhöht. Dabei werden der angetroffenen Situation entsprechend geeignete Massnahmen zur Korrektur oder erforderlichenfalls sogar ein Tierhalteverbot verfügt. Eine betriebliche Verschlechterung kann sich mitunter jedoch relativ schnell ergeben. Hier strebt das ALKVW eine noch engere Zusammenarbeit mit anderen involvierten Stellen an, um von einer Verschlechterung noch früher Kenntnis zu bekommen. Aber auch mit dem aktivsten Überwachungssystem werden nicht alle Fälle von Tierquälerei, welche oft auch im privaten Heimtierbereich stattfinden, verhindert werden können. Daher liegt der Fokus besonders im Bereich der Prophylaxe und Aufklärung zu Tierschutzproblemen.

Zu Frage 4:

Das ALKVW und der Tierschutzbeauftragte arbeiten im Rahmen der in der Tierschutzgesetzgebung vorgegebenen Aufgabenzuteilung zusammen. Der Tierschutzbeauftragte erhält Informationen zu eingereichten Strafanzeigen und kann Einsicht in Verwaltungsakten nehmen. Die Zusammenarbeit mit dem neu einzusetzenden Tierschutzbeauftragten wird sich zukünftig sicher noch enger in Richtung gegenseitiger Ergänzung und Arbeitsteilung bewegen, beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit. Für weitergehende Informationen kann auf die Postulatsbeantwortung betreffend die Stärkung des Tierschutzes in Liechtenstein und die entsprechende Diskussion in dieser Woche im Landtag verwiesen werden.